

Landkreis Stendal

Der Landrat

Hansestadt Stendal
 - Der Oberbürgermeister -
 Rechtsamt
 Eing.:..... 01. Sep. 2020



Bearbeiter	Ziel	Vermerke
------------	------	----------

Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55 – 39554 Hansestadt Stendal

Rechtsamt

Hansestadt Stendal
 z. H. des Oberbürgermeisters Herrn Schmotz
 Markt 1
 39576 Hansestadt Stendal

Hansestadt Stendal
 - Der Oberbürgermeister -
 Poststelle
 27. Aug. 2020

Bearbeiter	Ziel	Vermerke
------------	------	----------

Auskunft erteilt: Frau Strokorb

Dienstsitz:
 Hospitalstraße 1-2
 39576 Hansestadt Stendal
 Zimmer: 207

Tel.: + 49 3931 60 7583
 Fax: + 49 3931 60 7577
 E-Mail: rechtsamt@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
 30.01.05.-1.4.1-5.3.5-01-19

Datum:
 24.08.2020

Hansestadt Stendal
 - Der Oberbürgermeister -
 OB
 27. Aug. 2020

Bearbeiter	Ziel	Vermerke
SoB z. K.		

GENEHMIGUNG

der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Stendal

Sehr geehrter Herr Schmotz,
 sehr geehrter Herr Hell,

der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat am 18.02.2019 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 12.11.2018 beschlossen.

1. Der Bescheid der Kommunalaufsicht vom 26.06.2019 zur Versagung der Genehmigung dieser 1. Änderungssatzung wird rückwirkend zum 26.06.2019 zurückgenommen.
2. Die Genehmigung dieser 1. Änderungssatzung wird hiermit rückwirkend zum 26.06.2019 erteilt.

Begründung:

Die Änderungssatzung wurde der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt und mit Schreiben vom 26.06.2019 zunächst versagt, da nach Ansicht der Kommunalaufsicht mit der Satzung gegen die zwischen der Hansestadt Stendal und den vormaligen Gemeinden Buchholz, Nahrstedt und Uchtspringe geschlossenen Gebietsänderungsverträge verstoßen worden wäre.

Gegen diese Entscheidung haben Sie mit Schrift vom 25.07.2019 Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg eingereicht.

Sprechzeiten:
 Di. u. Do. 09:00 – 12:00
 14:00 – 17:00

Telefon: +49 3931 606
 Fax: +49 3931 21 3060

Postanschrift: Hospitalstraße 1-2
 39576 Hansestadt Stendal



Straßenverkehrsamt zusätzlich:
 Mo. 09:00 – 12:00
 14:00 – 16:00
 Fr. 08:00 – 11:00

Internet: www.landkreis-stendal.de
 E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de
 De-Mail: poststelle@lkstdl.de-mail.de*
 EGVP vorhanden*

Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal
 IBAN: DE63 8105 0555 3010 0029 38
 BIC: NOLADE21SDL

* Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter <http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>

Nach der im nunmehr rechtskräftigen Urteil vom 25.06.2020 (9 A 271/19 MD) vertretenen Auffassung des Gerichts – auf welche hier verwiesen wird – ist der Beschluss des Rates über die Änderungssatzung zur Hauptsatzung nicht mehr als rechtswidrig einzustufen und auch die Satzung als genehmigungsfähig zu betrachten.

In Folge des Urteils hebt die Kommunalaufsicht den Bescheid zur Versagung durch Rücknahme nach § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 48 Abs. 1 VwVfG auf und erteilt auf Grundlage von § 150 KVG LSA die Genehmigung für die vom Stadtrat der Hansestadt Stendal am 18.02.2019 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung rückwirkend zum 26.06.2019.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg können in allen Verfahren auch elektronische Dokumente nach Maßgabe von § 55a VwGO und der nach § 55a Abs.2 Satz 2, Abs.4 Nr.3 VwGO erlassenen Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ERVV) eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Patrick Puhlmann

